

Zudem waren etliche Behördengänge zu erledigen und vieles mehr. Da Frau F. nicht gut deutsch spricht, war - zusätzlich zu der ohnehin **extremen Krisensituation** - eine enge Betreuung notwendig.

Die nächsten Angehörigen der Familie leben etwa zwei Autostunden entfernt vom Wohnort.

Durch den Tod ihres Mannes war sie sofort mittellos. Frau F. verfügte über kein eigenes Bankkonto, und da sie keine Kontovollmacht über das Konto ihres Mannes besaß, kam sie an sämtliche Einnahmen wie das Gehalt des Ehemannes bzw. das Kindergeld nicht heran. Dies musste über das Nachlassgericht geregelt werden. Zwar wurden entsprechende Anträge beim Jobcenter auf **finanzielle Unterstützung** gestellt, leider dauerte die Bearbeitung länger.

Zusätzlich zu der schwierigen finanziellen Situation ist zu erwähnen, dass Frau F. kurz vor dem erforderlichen Kaiserschnitt stand und sich in einem absoluten **psychischen Ausnahmezustand** befand. Frau F. musste mehrfach mit dem Krankentransport ins Krankenhaus eingeliefert werden, da sie kollabierte.



Familie F. erhielt nach ihrer Flucht aus Syrien viel Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer vor Ort. Aufgrund dieser bestehenden Kontakte konnte die Hochschwangere in dieser gravierenden Notlage so gut es ging aufgefangen werden. Gemeinsam (im Rahmen von **Kooperation und Netzwerkarbeit**) mit den ehrenamtlichen Helfern wurden einzelne Schritte besprochen und mögliche Hilfen durch die Beratungsstelle angeboten bzw. umgesetzt. So waren vor allem schnelle finanzielle Hilfe über **Stiftungen** sowie **Hilfestellungen bei Anträgen** die vorrangigen Aufgaben der Beraterin. Aber auch durch Hausbesuche bei Frau F. im Rahmen der **psychosozialen Beratung** erfolgte eine Unterstützung. Hier zeigte sich allerdings sehr schnell, dass eine tiefergehende **Trauerbegleitung** aufgrund der **Sprachbarriere** schwer umsetzbar ist.

Umso hilfreicher und beruhigender war es, dass die Ehrenamtlichen Frau F. bei Behördenbesuchen begleiteten, die Kinder zum Kindergarten brachten und abholten, spontan dort übernachteten und die Kinder versorgten (wenn Frau F. als Notfall ins Krankenhaus musste) und vieles mehr leisteten.

Der Vorstand:

Margret Frohn
1. Vorsitzende

Susanne Schünemann
stellv. Vorsitzende

Antonius Cramer
stellv. Vorsitzender

Magdalena Michel

Heinz Arenhövel

Christoph Recker

Werner Wolff



Wir bedanken uns:

- bei dem Kreis Paderborn, allen Sponsoren, Mitgliedern, Förderern, Kooperationspartnern und allen, die sich donum vitae verbunden fühlen, für ihre Hilfe und Unterstützung.

- bei unserem Vorstand, der ehrenamtlich mit viel Elan und Tatkraft den Regionalverband führt und für den Erhalt der Beratungsstellen einsteht.

- bei den Damen und Herren des Landes- und Bundesverbandes, die uns mit einem umfangreichen Fortbildungsprogramm und vielen aktuellen Informationen versorgen und immer für unsere fachlichen Anliegen ansprechbar sind.

Paderborn, im April 2024

Beate Marchetti
(Beraterin)

Barbara Senger
(Beraterin)

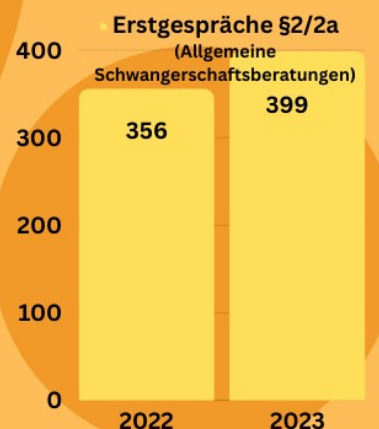
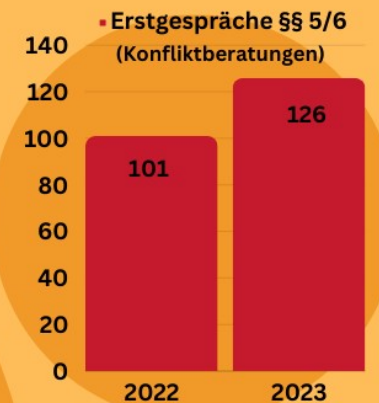
Marilis Schlottmann
(Verwaltungskraft)

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Arbeit (weiterhin) durch Ihre Spende und Mitgliedschaft unterstützen!

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN: DE35 4726 0121 8873 7372 01
BIC: DGPBDE3MXXX

donum vitae e. V. Regionalverband Paderborn Beratungsstelle Paderborn/Büren

JAHRESBERICHT 2023



**Staatlich anerkannte
Schwangerschafts- und
Schwangerschaftskonflikt-
beratungsstelle**

Bahnhofstr. 23

33102 Paderborn

☎ 05251-3982750

Fax: 05251-3982752

✉ paderborn@donumvitae.org

www.paderborn.donumvitae.org

Öffnungszeiten in Paderborn:

Mo – Do: 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Mo: 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Fr: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Außenstelle Büren:

Königstr. 16–18

33142 Büren

(Rathaus, Zimmer 53)

Termine nur nach telefonischer
Absprache:

Fr: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie halten unseren Jahresbericht in den Händen, der ein positives und arbeitsintensives Jahr 2023 dokumentiert.

Die Gesamtanzahl der Beratungsfälle stieg im Vergleich zum Vorjahr weiterhin, nur die Verteilung gestaltete sich dieses Mal etwas anders, da die Anträge auf finanzielle Unterstützung bei der Bundesstiftung Mutter und Kind leicht zurückgingen und sich die Anzahl der Konfliktberatungen deutlich erhöhte.

Kurz zusammengefasst lässt sich sagen, dass ein Viertel der Ratsuchenden ein Beratungsgespräch im Schwangerschaftskonflikt wahrnahm, ein knappes Viertel finanzielle Hilfe aus der Bundesstiftung beantragte und uns die verbleibende Hälfte der Frauen und Familien unter anderem wegen folgender Themen aufsuchte:

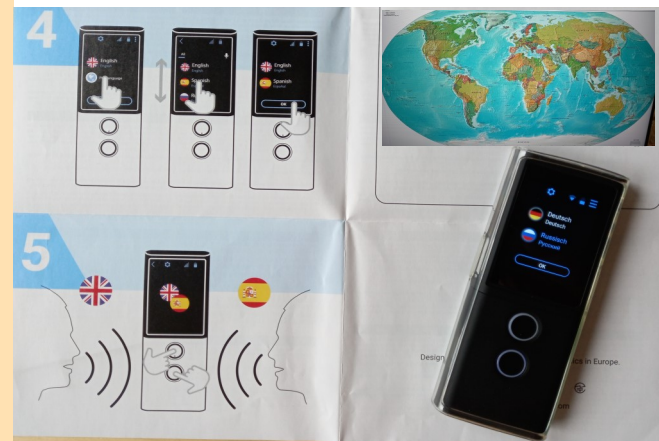
- Allgemeine Fragen in der Schwangerschaft (Hebammensuche, Finden einer Geburtsklinik, Stillen, Babyerstaussstattung, „Klinik-koffer“...)
- Informationen zur Elternzeit, zum Elterngeld sowie Kindergeld, Unterstützung bei der Antragstellung
- Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik, nach Verlust eines Kindes; seltener auch bei unerfülltem Kinderwunsch
- Beratung nach Schwangerschaftsabbruch oder Fehlgeburt in der Frühschwangerschaft
- Beratung nach Geburt - Vaterschaftsanerkennung, Beantragung einer (vorläufigen) Geburtsurkunde, Hilfe bei den Anträgen auf Kinderzuschlag und Wohngeld etc.

Die meisten Frauen und Familien, die zu uns kamen, waren uns entweder aus vorherigen Schwangerschaften bereits bekannt oder sie wurden von Angehörigen oder Freund:innen auf donum vitae aufmerksam gemacht.

Der Anstieg der Konfliktgespräche in unserer Beratungsstelle um fast 25 % gegenüber dem Vorjahr spiegelt eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung wider, die in den vergangenen Jahren beobachtet werden konnte. Vermutlich bedingt durch große finanzielle Unsicherheiten und allgemeine Sorgen bezüglich der politischen und wirtschaftlichen Weltlage, fällt es Frauen und Paaren immer schwerer, sich für ein Kind und die daraus resultierende enorme Verantwortung zu entscheiden. Zunehmend erfahren wir, dass junge Erwachsene sich ihr zukünftiges Leben ganz ohne Kinder vorstellen. „In diese Welt möchte ich kein Kind setzen“, ist eine Aussage, die gelegentlich geäußert wird.

Über 100 Ratsuchende benötigten eine Übersetzungshilfe, das heißt, durch deutschsprechende

Angehörige oder durch den (wenn vorhandenen) einzigen gemeinsamen Nenner „Englisch“. Zunehmend kam der elektronische Übersetzer „VASCO“, mit Sprachausgabe für 52 Sprachen, zum Einsatz.



- Dieser war in der Handhabung zunächst etwas gewöhnungsbedürftig, dann aber in sehr vielen Gesprächen eine große Unterstützung und wurde auch häufiger bei der Vereinbarung von Terminen genutzt, wenn ausländische Klientinnen spontan in die Beratungsstelle kamen und es keine andere Verständigungsmöglichkeit gab.
- Eine mögliche Hürde, auf diese Art zu übersetzen, besteht allerdings darin, dass nicht alle Sprachen in der Sprachausgabe zu hören sind, sondern einige nur als übersetzter Text auf dem sehr kleinen Bildschirm des Geräts erscheinen, was voraussetzt, dass die Klientin in der Lage ist zu lesen.
- Für folgende Sprachen wurde unser Gerät inzwischen erfolgreich eingesetzt: Englisch, Italienisch, Russisch, Ukrainisch, Rumänisch, Mongolisch, Französisch, Arabisch, Serbisch, Albanisch, Bulgarisch, Persisch, Polnisch, Türkisch und Somalisch.

Ein elektronischer Übersetzer wird nach unserer Ansicht niemals das persönliche/menschliche Dolmetschen ersetzen können, erweist sich aber als ein solides Instrument für Gespräche mit Klientinnen, die sich niemandem anvertrauen können oder keine entsprechende Unterstützung aus dem sozialen Umfeld bekommen und zeitnah eine Beratung brauchen.

Dass wir in 2023 etwas weniger Folgeberatungen verzeichnet haben, hängt ursächlich mit der gestiegenen Zahl der Erstberatungen zusammen, die in der Regel ausführlicher sind und mehr Zeit in Anspruch nehmen, daher gab es geringere zeitliche Kapazitäten für Folgeberatungen.

Wir freuen uns sehr, dass wir endlich unsere Gruppenaktivitäten reaktivieren konnten: So fanden erstmals nach den Coronajahren wieder mehrere kleine **Informationsveranstaltungen** zum Thema „**Elternzeit/Elterngeld und Kindergeld**“ statt, in denen es auch um Fragen zum Mutterschutz und Mutterschaftsgeld sowie die beitragsfreie Familienversicherung für das Neugeborene geht.

Auch unser monatlicher „**Frühstückstreff für Schwangere und junge Mütter**“ lebte wieder auf und wurde von unseren Klientinnen gut und dankbar angenommen. Im lockeren Gespräch und Miteinander wurden Erfahrungen und Tipps ausgetauscht, Fragen gestellt und beantwortet, Kontakte geknüpft und ein leckeres und gesundes Frühstück eingenommen.

VON DER VIELSCHICHTIGKEIT UNSERER BERATUNGSARBEIT

Das Spektrum unserer Tätigkeit als Beraterin ist für andere Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger in seinem vollen Umfang leider meist nicht bekannt, obwohl wir unser breites Angebot sehr gern Interessierten vorstellen. Durch eine gute Netzwerkarbeit - die Bestandteil unserer Arbeit ist - und darüber hinaus gehend durch Vorträge z. B. an der katholischen Hochschule oder auch zu speziellen Themen z.B. im schulischen Kontext an einer Krankenpflegeschule werden Möglichkeiten genutzt um uns als Beratungsstelle donum vitae sichtbarer zu machen.

Deshalb möchte ich im Rahmen dieses Jahresberichtes die Gelegenheit nutzen, unsere Tätigkeit mit den verschiedenen Themen in ihrer Komplexität anhand eines Beratungsverlaufes aus dem letzten Jahr vorzustellen.

Der Erstkontakt zu Frau F. erfolgte sehr früh in der Schwangerschaft im Rahmen einer **Schwangerschaftskonfliktberatung**. Frau F. kam zu diesem Termin gemeinsam mit ihrem Ehemann, da sie unsicher war ob sie ein viertes Kind bekommen wollte.

Das Ehepaar ist im Jahr 2015 gemeinsam mit ihrem ersten Kind vor dem Krieg in Syrien geflüchtet und lebt seitdem in Deutschland. Nach der Flucht bekam das Ehepaar noch zwei weitere Kinder.

Die Familie erhielt zum Zeitpunkt des Schwangerschaftskonfliktes Leistungen vom Jobcenter und sie machten sich Sorgen, ob sie es finanziell mit einem vierten Kind schaffen könnten. Zu dieser Zeit war der Ehemann arbeitssuchend. Im Rahmen dieses Beratungskontextes wurde über finanzielle Hilfen informiert sowie weitergehende

Eine weitere berichtenswerte Neuerung ist die im Herbst 2023 begonnene **Kooperation** mit der **Flüchtlings-Notunterkunft „Dempsey Kaserne“** in Schloss Neuhaus: Alle zwei Wochen bieten wir seitdem vor Ort, in einem Raum der Sanitätsstation, eine Nachmittags-Sprechstunde an. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den dortigen Mitarbeiter:innen trägt dafür Sorge, dass schwangere ratsuchende Flüchtlinge aus unterschiedlichen Herkunftsländern Termine zur Beratung bei uns erhalten. Auch hier ist der oben erwähnte elektronische Übersetzer sehr hilfreich; gelegentlich gelingt es aber auch, den Klientinnen eine Übersetzerin oder einen Übersetzer zur Seite zu stellen, was die Beratungsgespräche lebhafter und fließender macht.

Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Nach einiger Bedenkzeit entschied sich Frau F. dafür die Schwangerschaft fortzuführen und vereinbarte einen Beratungstermin bei uns. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte die **Allgemeine Schwangerschaftsberatung**.

Glücklicherweise hatte der Ehemann zwischenzeitlich eine Arbeitsstelle gefunden, und die Familie benötigte keine finanzielle Unterstützung mehr vom Jobcenter. Da das Einkommen allerdings für die fünf- und bald sechsköpfige Familie sehr gering war, wurden von Frau F. **Gelder bei der Stiftung „Mutter-und-Kind“ beantragt**, um notwendige Dinge für das Baby anzuschaffen. Zudem wurde die Familie bei der **Beantragung weiterer staatlicher finanziellen Hilfen** wie Wohngeld und Kinderzuschlag unterstützt.

Im achten Monat ereilte Frau F. und ihre Kinder (9, 7 und 4 Jahre alt) ein großer Schicksalsschlag. Ihr Ehemann erkrankte schwer an einer Lungenentzündung und musste auf einer Intensivstation behandelt werden. Frau F. konnte ihn aufgrund der Entfernung sowie der anfallenden Fahrtkosten, dort im Koma liegend, nur einmal wöchentlich besuchen.

Nach etwa zweiwöchigem Klinikaufenthalt verstarb ihr Mann, ohne dass sie sich von ihm verabschieden bzw. sich auf einen Abschied „vorbereiten“ konnte.

Von jetzt auf gleich benötigte Frau F. zusätzlich zu ihrer **Trauer** lebenspraktische Hilfen: Bei der Versorgung der Kinder, bei der Sorge für sich und das ungeborene Baby, bei der Anschaffung von Kleidung und Möbeln und der Organisation der Bestattung und Trauerfeier.